

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Teilnahme an Kursangeboten des DRK Kreisverbands Nienburg/Weser e.V. im Bereich Erste-Hilfe

1. Anmeldung

1. Zur Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen bedarf es einer Anmeldung per Telefon, online, per E-Mail, Fax, Post oder persönlich unter Angabe des vollständigen Namens, Adresse, Telefonnummer und/oder E-Mailadresse.
 2. Diese AGB sind auf der Homepage des DRK Kreisverbands Nienburg/Weser e. V. einzusehen und werden durch die Anmeldung akzeptiert.
-

2. Zahlungsbedingungen

1. Die Ausbildungsveranstaltungen sind kostenpflichtig. Es gilt die jeweils aktuelle Preisangabe des DRK Kreisverbandes Nienburg/Weser e. V.
 2. Die fällige Lehrgangsgebühr ist im jeweiligen Lehrgang bar zu entrichten. Ersthelfer im Betrieb müssen das Abrechnungsfeld der Berufsgenossenschaften im Original und vollständig ausgefüllt abgeben.
 3. Sollte das Abrechnungsfeld der Berufsgenossenschaften nicht bis spätestens 2 Wochen nach Lehrgangsende dem DRK Kreisverband Nienburg/Weser e.V. vorliegen, werden dem entsendenden Unternehmen die Kosten in Rechnung gestellt.
 4. Sollten die Kosten von der Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse nicht übernommen werden, werden diese dem Unternehmen in Rechnung gestellt.
 5. Unternehmen, die nicht über eine Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse abrechnen, erhalten im Anschluss an den Lehrgang eine Rechnung über die Kursgebühren je Teilnehmer.
-

3. Teilnahmebescheinigungen

1. Eine Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt, wenn der Lehrgang in voller Länge besucht wurde, die Lehrgangsgebühr entrichtet wurde bzw. ein komplett ausgefülltes Abrechnungsfeld der Berufsgenossenschaften im Original vorliegt.
 2. Ersatz-Teilnahmebescheinigungen werden gegen eine Gebühr von 5,00 Euro ausgegeben. Die Bescheinigung kann zu den Geschäftszeiten gegen Barabgabe der Aufwandspauschale im DRK Kreisverband Nienburg/Weser e.V. abgeholt werden.
-

4. Inhouse-Lehrgänge

1. Inhouse-Lehrgänge in den Räumlichkeiten des Auftraggebers setzen eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen voraus.
 2. Wird die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, wird dem Auftraggeber die Differenz zur fehlenden Mindestteilnehmerzahl in Rechnung gestellt.
 3. Seitens des Auftraggebers müssen geeignete Lehrgangsräume gestellt werden. Der Raum muss mindestens eine Grundfläche von 50 qm haben. Im Übrigen müssen die Voraussetzungen der Arbeitsstättenverordnung erfüllt sein.
 4. Flipchart oder Whiteboard sollten vorhanden sein, Beamer und Leinwand, wenn möglich. Falls kein Beamer vorhanden ist, sollte eine geeignete Stromquelle gut erreichbar sein. Der Fußboden sollte gereinigt sein, der Lehrgangsraum sollte eine für die Teilnehmenden angenehme Raumtemperatur haben.
-

5. Stornierungen

1. Eine Einzelanmeldung kann bis zu 48 Stunden vor Kursbeginn kostenlos storniert werden. Bei Nichteinhaltung der Frist oder unentschuldigtem Fehlen am Lehrgangstag stellen wir die Kursgebühr abzüglich ersparter Aufwendungen für Covid-19-Schutzmaßnahmen und Kursmaterial in Rechnung.
 2. Inhouse-Lehrgänge/Lehrgänge von Firmen können bis zu 5 Werktagen vor Kursbeginn kostenlos storniert werden. Erfolgt die Stornierung nicht fristgerecht, berechnen wir 50 % der vereinbarten Kurspauschale bzw. die personengebundene Lehrgangsgebühr für 50 % der festgesetzten Mindestteilnehmer.
-

6. Kursabsage durch den DRK Kreisverband Nienburg/Weser e.V.

1. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Lehrgang durch den DRK Kreisverband Nienburg/Weser e.V. abgesagt werden, außerdem aus Gründen höherer Gewalt oder plötzlicher Erkrankung des Ausbilders. Ein Ersatztermin wird zeitnah angeboten. Weitere Rechtsansprüche ergeben sich hieraus nicht.
-

7. Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz finden Sie [hier](#).

8. Sonstiges

1. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
 2. Gerichtsstand für Unternehmen ist Nienburg / Weser
 3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.
-

9. Haftung

Der DRK-Kreisverband Nienburg/Weser e.V. haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden der Teilnehmer aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, welche die Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

Der DRK-Kreisverband Nienburg/Weser e.V. haftet ansonsten bei leichter Fahrlässigkeit und nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Erfüllungsgehilfen des DRK.

Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Die An- und Abreise erfolgt auf eigenes Risiko des Kursteilnehmers; es wird nicht für mitgeführte Fahrzeuge oder Bekleidung gehaftet.
